

IHKN-Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrer E-Mail vom 17. August 2022 die Gelegenheit geben, im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken sowie zum Entwurf des Scoring-Modells bis zum 28. September 2022 per E-Mail Stellung zu nehmen.

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Die Federführung Innovation unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, fördert als Ideengeber den überbetrieblichen und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu innovativen und zukunftssträchtigen Themen, setzt sich für Technologieoffenheit ein und wirbt für die Akzeptanz von Innovationen.

Die Innovationstätigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen hängen positiv zusammen. Ebenso weisen innovative Unternehmen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Zur Stärkung des Innovationsstandortes und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sollte die (neue) Landesregierung die landeseigenen Innovationsförderprogramme fortführen. Gerade in den kommenden Jahren müssen ausreichend (Landes-)Mittel für FuE-Projekte in Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung stehen, um die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ausgelösten Krisen zu überwinden. Aktuell ist die Fortführung vieler Programme ungewiss. Genehmigungsdauern haben sich vervielfacht.

Die größten Hürden bei der Inanspruchnahme öffentlicher Innovationsförderprogramme sind bisher eine zu bürokratische und intransparente Antragstellung, die Dauer von Förderentscheidungen sowie der unverhältnismäßig hohe Aufwand bei der Mittelabrechnung. Wünschenswert wäre eine richtlinienübergreifende Straffung der Antragsverfahren, des Richtlinienaufbaus und der Vergabekriterien der verschiedenen Förderprogramme. Die Transparenz der Förderlandschaft sollte weiter erhöht

werden, indem zum Beispiel die noch verfügbaren Fördermittel veröffentlicht, Fristen bis zur Entscheidung über den Förderantrag dem Antragsteller mitgeteilt und Ablehnungen erläutert werden.

Niedersachsen verfügt über eine umfangreiche Struktur der Innovations- und Wirtschaftsförderung. Hier spielen (regionale) Innovationsnetzwerke eine wichtige Rolle, indem insbesondere Unternehmen dabei unterstützt werden, Innovationen zu realisieren, mit Forschungseinrichtungen zu kooperieren und innovative Geschäftsideen in wirtschaftlichen Erfolg zu überführen. Die Netzwerkbetreuer fungieren dabei als persönlicher Ansprechpartner und stellen im Idealfall zielgerichtete Kontakte her. Ziel des Förderprogramms ist es, verstärkt KMU in das Innovationsgeschehen einzubeziehen. Wissens und Technologietransferangebote werden durch dieses gezielte Marketing besser sichtbar und regionale Anlaufstellen noch bekannter. Vor diesem Hintergrund findet die finanzielle Unterstützung von Innovationsnetzwerken grundsätzlich unsere Zustimmung.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinie nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

- Die Einführung einer „niedrigschwelligen Netzwerkförderung“ in der Übergangsregion, um die Antragstellung für AGVO-Förderungen zu unterstützen, begrüßen wir (2.1.2).
- Für eine Förderung in der SER muss das Netzwerk zum Zeitpunkt aus mindestens 15 Partnern bestehen, davon zehn privaten Unternehmen. Für eine Förderung in der ÜR müssen es mindestens vier Partner sein (4.2.1). Wir begrüßen die Absenkung der Anzahl der erforderlichen Partner in der ÜR. Für die SER regen wir an, die Anzahl ebenfalls abzusenken. In der Regel wird die bisherige Anzahl eine zu hohe Hürde darstellen, mindestens 15 Partner zu einem innovativen Thema zusammen zu bringen. Wir empfehlen daher eine Absenkung auf mindestens zehn Partner, davon sechs private Unternehmen.
- Die Zahl der „Innovationsmediäre“ (Definition?), die zum Zeitpunkt der Antragstellung in der ÜR tätig sind (4.2.2), ist u. E. in den allgemeinen Zuwendungsbedingungen mit mind. vier Innovationsmediären im Vergleich zur Mindestanzahl der notwendigen Partner zu hoch angesetzt. Wir empfehlen hier eine Absenkung auf drei Innovationsmediäre.
- Die Abrechnung der Personalausgaben als vereinfachte Kostenoption sowie der restlichen zuwendungsfähigen Ausgaben durch eine Restkostenpauschale trägt u. E. zu einer insgesamt unbürokratischeren Abrechnung bei (5.3). So bleibt dem Netzwerkmanagement mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben des Innovations- und Technologietransfers. Diese Vereinfachung begrüßen wir sehr.
- Die Gewichtung des Scoring-Modells ist – im Gegensatz zu anderen RL-Entwürfen – ausgewogener und verzichtet weitestgehend auf Mindestpunktzahlen für Einzelkriterien. Auch dies trägt zur Entbürokratisierung der RL teil und wird daher von uns unterstützt.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken sind wir dankbar und bitten freundlich um die Mitteilung der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse.

Für einen persönlichen Austausch sowie Ihre Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

IHKN-Federführung Innovation

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de